

# **ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN**

Ihre Anmeldung bei Straubhaar Carreisen (schriftlich oder telefonisch), ist für Sie verbindlich.

## **Anmeldung/Bestätigung/Bezahlen**

Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns wird mit unserer Reisebestätigung definitiv abgeschlossen. Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie, den gesamten Rechnungsbetrag mit beiliegendem Einzahlungsschein mindestens 14 Tage vor Abreise einzuzahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar.

## **Änderung/Annulation der Buchung durch den Reisenden**

Namensänderungen können gratis vorgenommen werden. Für Umbuchungen und Annulationen bis 21 Tage vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.— pro Auftrag. Zuzüglich eventuell Telefon- oder Faxspesen. Die Bearbeitungsgebühr ist nicht durch den obligatorischen Annulationsschutz gedeckt. Bei späterem Annullierungszeitpunkt sind folgende Beträge der gebuchten Reise geschuldet:

21 – 15 Tage vor Abreise	10%
14 - 8 Tage vor Abreise	30%
7 - 1 Tage vor Abreise	75%

Abweichung von diesen Annulationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt. Bei Nichterscheinen bei der Abfahrt ohne Abmeldung ist der gesamte Arrangementpreis zu bezahlen. Massgeblich für die Berechnung der Annulationskosten ist das Eintreffen der eingeschriebenen oder persönlichen Mitteilung bei uns.

## **Obligatorischer Annulationsschutz**

Bei sämtlichen Reisen obligatorisch ( Ausnahme: ETI- Schutzbrief oder gleichwertige Versicherung). Bitte beachten Sie die Annulationsschutzgebühren in den Reiseprogrammen.

## **Preis und Programmänderung**

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass unsere sorgfältig kalkulierten Preise geändert werden müssen (z.B. nachträgliche Preiserhöhungen von Transportunternehmen, Treibstoffzuschläge, neu eingeführte staatliche Abgaben, Wechselkursänderungen, usw). Straubhaar Carreisen wird die Preiserhöhung jedoch spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle, dass von uns verpflichtete Leistungsträger ( Hotels, Transport, usw.) aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage sind, die Leistungen zu erbringen, behalten wir uns vor, andere, gleichwertige Leistungen zu erbringen. In diesem Falle sind wir bemüht, Ihnen Programmänderungen so bald als möglich mitzuteilen.

## **Einreise- Zoll- und Gesundheitsvorschriften**

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Pass- und Visavorschriften und deren Mitführung selber verantwortlich. Bei der Reiseausschreibung angegebene Pass- und Einreisebestimmungen gelten für Schweizer Bürger und Bürger Lichtensteins. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei ihrer Buchungsstelle oder dem betreffenden Konsulat über die geltenden Einreisebestimmungen. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle benötigten Dokumente auf sich tragen.

## **Reisegepäck**

Für Gegenstände und Gepäck das während eines Aufenthaltes oder über Nacht im Bus verbleibt, kann unsererseits keine Haftung übernommen werden. Die vom Chauffeur zu übernehmenden Gepäckstücke sind mit Etiketten zu versehen. Bei ungeeigneter oder schlechter Verpackung haftet das Carunternehmen für allfällige Schäden nicht.

## **Durchführung der Reise**

Wenn eine Fahrt durch uns annulliert werden muss, erhalten die Teilnehmer rechtzeitig Bescheid. Der einbezahlte Betrag wird ihnen vollumfänglich zurückerstattet. Nach Möglichkeit helfen wir Ihnen ein gleichwertiges Programm zu finden. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

## **Abbruch der Reise**

Sollten Sie aus irgend einem Grund die Reise abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen nur dann zurückerstattet, wenn sie Straubhaar Carreisen nicht belastet werden.

**Reiseunterlagen**

Spätestens 10 Tage vor Reisebeginn zu einer Mehrtagesreise erhält der Teilnehmer ein Detailprogramm. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Unterlagen auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen und allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.

**Zahlung: REKA**

Bezahlung des Rechnungsbetrages mit beiliegendem Einzahlungsschein. Es werden REKA-Checks bis zur Hälfte des Totalbetrags, jedoch höchstens Fr. 500.—.

**Einzelzimmer**

Diese sind meistens nur in kleiner Zahl erhältlich und bedingen einen Mehrpreis.

**Reise im Bus**

Unser Bus ist ein Nichtraucherbus, es werden unterwegs genügend Zwischenhalte eingelegt.

Die Zuteilung der Sitzplätze im Bus erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Durch frühzeitiges Anmelden sichern Sie sich Ihren gewünschten Platz auf Ihrer gebuchten Reise.

Wir können Sitzplatzwünsche nicht bestätigen, werden sie aber nach Möglichkeit berücksichtigen.

**Versicherungen**

Unsere Reisegäste sind während der Fahrt im Car gegen nicht selbst verschuldete Unfälle versichert. Ausserhalb des Car sind die Teilnehmer durch uns nicht versichert.

Straubhaar Carreisen verfügt über eine Rückreise-Garantie- Versicherung, abgeschlossen bei der Glarner Reiseversicherungs- Gesellschaft.

**Beanstandungen und Rückerstattungsforderungen**

Wir, Straubhaar Carreisen, sind als Reiseveranstalter verantwortlich für den Inhalt des Programmes und haften für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels, usw.), für eine fachmännische Vorbereitung und Durchführung der Reise.

Sollten Sie während der Reise Beanstandungen haben, müssen Sie diese unserem Carchauffeur/Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung mitteilen. Sollte mit Ihrem Hotelzimmer etwas nicht in Ordnung sein, melden Sie dies bitte an der Reception.

Sollten Sie auf der Reise einen Schaden erleiden, müssen Sie unverzüglich unseren Chauffeur/Reiseleiter orientieren. Wir haften Ihnen für solche Schäden nur, wenn grobes Verschulden unsererseits (Straubhaar Carreisen) vorliegt und wenn Sie Ihren Schadenersatzanspruch innerhalb 4 Wochen nach vertraglichem Reiseende mittels eingeschriebenem Brief bei uns anmelden.

Wir, Straubhaar Carreisen, haften nicht für Leistungsausfälle, Minderleistungen, sonstige Schlechterfüllung oder Schädigung irgendwelcher Art, die durch Leistungsträger (Transportunternehmen, Hotels, usw.) oder deren Hilfspersonen, durch höhere Gewalt, Streiks, bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, durch Dritt- oder Selbstverschulden der Reiseteilnehmer entstanden sind.

Insbesondere besteht keine Haftung für die Einhaltung der Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne.

Für Ihre Wertsachen sind Sie selbst verantwortlich. Wir schliessen jede Haftung unsererseits aus.

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und Straubhaar Carreisen findet Schweizer Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand ist Thun.